

---

**Von:** Frank Bonse  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. April 2020 14:19  
**An:** EU-Schulprogramm  
**Betreff:** EU-Schulprogramm; Allg. Info, Bewerbungsverfahren Einrichtungen, finanzielle Schäden 7. AZR

**Priorität:** Hoch

## EU-Schulprogramm in Niedersachsen und Bremen

---

### An alle für das EU-Schulprogramm zugelassenen Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit dieser Nachricht erhalten Sie aktuelle Informationen zum EU-Schulprogramm.

#### Keine neue Beantragung der Zulassung für Antragsteller erforderlich

Einige Lieferanten haben in den letzten Tagen eine Mail von der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. erhalten. Diese Information war nicht mit uns abgestimmt und war auch nicht von uns autorisiert!

Die Aussage, dass die Lieferanten eine neue Zulassung für das kommende Schuljahr beantragen müssen, ist nichtzutreffend. Die Zulassung erfolgt einmalig und gilt bis auf Widerruf.

Wir haben angeregt, dass künftig keine Informationen unter dem Motto „EU-Schulprogramm“ unaufgefordert an Sie versandt werden.

#### Bewerbungsverfahren für die Teilnahme im SJ 2020/2021 für niedersächsische und bremische Einrichtungen

Für die Teilnahme im Schuljahr 2020/2021 wird in der Zeit vom 16. April – 05. Mai 2020 für niedersächsische und bremische Bildungseinrichtungen ein Online-Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die meisten Einrichtungen wurden von uns per Mail hierüber informiert. Einige Einrichtungen hatten jedoch im letzten Bewerbungsverfahren nicht ihr Einverständnis zur Information per Mail gegeben und konnten daher nicht angeschrieben werden.

Informationen zum Bewerbungsverfahren findet man auf der Internetseite

[www.schulprogramm.niedersachsen.de](http://www.schulprogramm.niedersachsen.de). Aus den Erfahrungen der Vorjahre empfehlen wir, die beteiligten Einrichtungen über die Notwendigkeit der jährlichen Bewerbung und den Beginn des Online-Bewerbungsverfahrens nochmal zu informieren.

#### Abrechnung des 7. Abrechnungszeitraum (AZR) und mögliche finanzielle Schäden

Im Zusammenhang mit der Antragstellung für den 7. AZR gibt es derzeit teilweise Probleme die unterschriebenen Liefernachweise von den Einrichtungen zu erhalten. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen für einen Abrechnungszeitraum 2 Anträge zu stellen. Es kann somit ein Antrag für die bereits vorliegenden Liefernachweisen gestellt werden und ein zweiter Antrag, wenn die fehlenden Liefernachweise eingegangen sind.

Nach unseren Informationen besteht z.Zt., auch in den Osterferien, in den meisten Einrichtungen eine Präsenzpflcht, so dass Sie dort eigentlich jemanden erreichen könnten. Die Anträge für den 7. AZR müssen bis spätestens 30.06.2020 vorgelegt werden damit sie ohne Kürzungen ausgezahlt werden.

Da sich diese Fristen aus dem EU-Recht ergeben, ist es derzeit nicht möglich von diesen Regelungen abzuweichen.

In unserer letzten Info-Mail haben wir auf eine mögliche Erstattung von finanziellen Schäden hingewiesen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass Sie uns die entsprechende Vorabmeldung bis Ostern übersenden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite im Downloadbereich.( [www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/512/article/31238.html](http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/512/article/31238.html) ) Einzelheiten zu einem möglichen Erstattungsverfahren können erst nach der Abschätzung des voraussichtlichen Umfangs der finanziellen Schäden erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bonse

--

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Förderung  
Sachgebiet 2.1.3

Postanschrift:

Wunstorfer Landstr. 7a  
30453 Hannover

Besucheradresse:

Johannsenstrasse 10  
30159 Hannover

Tel.: 0511 3665-1177

Fax: 0511 3665-99 11 77

E-mail: [frank.bonse@lwk-niedersachsen.de](mailto:frank.bonse@lwk-niedersachsen.de)

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)